

## Verbundausbildung

### Klassische Formen der Verbundausbildung

In der Fachliteratur werden häufig vier klassische Organisationsformen der Verbundausbildung genannt:

- Ausbildung in einem Leitbetrieb mit Partnerbetrieb
- Auftragsausbildung
- Ausbildungskonsortium
- Ausbildung mit einem Ausbildungsverein

#### 1. Ausbildung in einem Leitbetrieb mit Partnerbetrieb

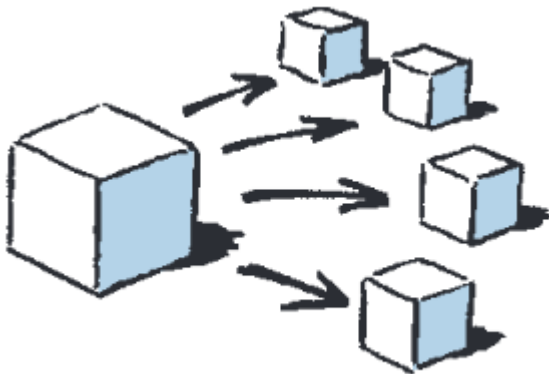


Bild: Programstelle beim BIBB für das Programm JOBSTARTER des BMBF – Band 6 der Schriftenreihe JOBSTARTER PRAXIS, Bonn Mai 2011

Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich dafür entscheiden, im Modell Leitbetrieb mit Partnerbetrieb als Leitbetrieb zu agieren, wollen die Ausbildung so weit wie möglich selbst durchführen, gestalten und beeinflussen. Das Interesse der Partnerbetriebe an dieser Verbundform besteht vor allem darin, von den Ausbildungserfahrungen des Stammbetriebes zu profitieren. Und gegebenenfalls auch Schulungs- und Laborräume oder die Ausrüstung des Leitbetriebes zu nutzen, um die Qualität der eigenen Ausbildung zu erhöhen.

Geeignet als Einstieg zur Ausbildung z.B. für Unternehmen, die noch nie ausgebildet haben: Können sich als Partnerbetrieb an Ausbildung herantasten.

- Kostengünstigste Variante
- Unkompliziert, sobald sich die passenden Partner gefunden haben. Über Kooperationsvertrag einfach umzusetzen
- Besonders für sehr kleine oder sehr spezialisierte Unternehmen, die für den eigenen Bedarf ausbilden, denn sie möchten die Ausbildung in der Regel möglichst selbst durchführen, gestalten und beeinflussen.

#### Umsetzung

- Leitbetrieb schließt den Ausbildungsvertrag mit dem Azubi ab
- Leitbetrieb zahlt die Ausbildungsvergütung
- Leitbetrieb trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung
- Partnerbetrieb übernimmt abgestimmte Ausbildungsanteile
- Der Partnerbetrieb wird im Ausbildungsvertrag unter Punkt „D“ des Ausbildungsvertrages aufgenommen (Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebes)
- Partnerbetrieb bezahlt die Kosten, die indirekt bei der Vermittlung der abgestimmten Inhalte anfallen (z.B. für das Ausbildungspersonal und die nötigen Sachmittel)
- Leit- und Partnerbetrieb schließen Kooperationsvertrag
- Förderung möglich

Welche Variante zu welchem Betrieb passt, ist immer eine Einzelfallbetrachtung. Häufig ist das Modell Leit- und Partnerbetrieb die unkomplizierteste und kostengünstigste Lösung.

## 2. Auftragsausbildung

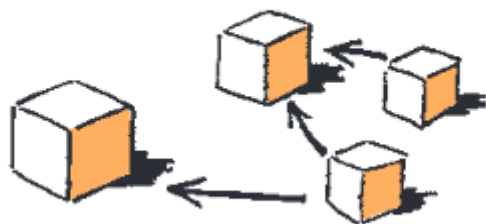


Bild: Programstelle beim BIBB für das Programm JOBSTARTER des BMBF – Band 6 der Schriftenreihe JOBSTARTER PRAXIS, Bonn Mai 2011

Diese eignet sich besonders für Betriebe, die freie Ausbildungskapazitäten haben und diejenigen, die diese freien Kapazitäten gegen Bezahlung nutzen wollen. In den meisten Fällen sind die Anbieter von Auftragsausbildung jedoch Bildungsdienstleister, deren Geschäftsmodell die Auftragsausbildung ist. Diese Dienstleistung können sich Unternehmen auf dem Markt „einkaufen“, was den Vorteil hat, dass dadurch die Suche nach einem Partnerbetrieb entfällt. Der Stammbetrieb entsendet seine Auszubildende für bestimmte Ausbildungsabschnitte zu einem anderen Betrieb oder Bildungsträger. Die Kosten trägt der Stammbetrieb.

- Geeignet für Betriebe, die nicht alle Ausbildungsinhalte selbst vermitteln können und alternativ zur Verbundausbildung eigene Ausbildungsstrukturen/-kapazitäten aufbauen müssten
- Geeignet für Betriebe, die nicht die zeitlichen Ressourcen haben, einen Ausbilder für alle Ausbildungsinhalte abzustellen (z.B. Grundlagen der Metallverarbeitung), da der Ausbilder nicht hauptberuflich ausbildet
- Geeignet für ausbildungsunerfahrene Betriebe

### Umsetzung

- Stammbetrieb schließt Ausbildungsvertrag ab
- Stammbetrieb entsendet Azubis zu festgelegten Ausbildungsinhalten an den Auftragnehmer. Für welche Ausbildungsabschnitte und wie lange der Azubi außerhalb des Stammbetriebes lernt, ist dabei flexibel gestaltbar: Von mehrtägigen Seminaren in bestimmten Fertigungstechniken oder Sachgebieten bis hin zur Übernahme von kompletten Ausbildungsjahren ist alles denkbar
- Der Auftragnehmer wird im Ausbildungsvertrag unter Punkt „D“ des Ausbildungsvertrages aufgenommen (Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebes)
- Dienstvertrag zwischen Stammbetrieb und Auftragnehmer (denn juristisch betrachtet vereinbaren die Parteien nicht den Ausbildungserfolg, sondern lediglich die Ausbildungstätigkeit)
- Sieht man vom juristischen Standpunkt ab (s. vorheriger Punkt): Fakt ist – diese Form der Ausbildung ist extrem erfolgreich und hat eine extrem geringe Durchfallquote
- Stammbetrieb bezahlt Auftragnehmer für die eingekauften Ausbildungsabschnitte
- Förderung möglich – Der Auftragnehmer unterstützt in der Regel bei der Antragsstellung

### 3. Ausbildungskonsortium

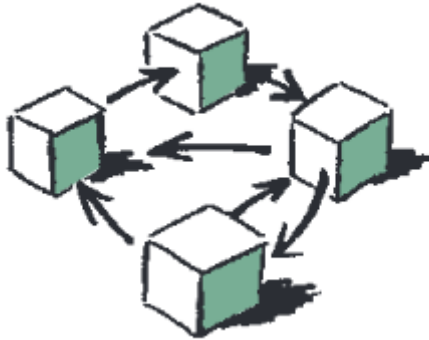


Bild: Programstelle beim BIBB für das Programm JOBSTARTER des BMBF – Band 6 der Schriftenreihe JOBSTARTER PRAXIS, Bonn Mai 2011

Unterschiedliche Betriebe stellen jeweils Azubis ein. Diese werden dann im „Rotaionsverfahren“ ausgetauscht. Dieses Modell wird in der Praxis häufig zur Ergänzung von Ausbildungsinhalten genutzt. Betriebe, die sich für das Konsortium entscheiden, bilden gleichberechtigt nebeneinander aus und nutzen diese Organisationsform in erster Linie, um ihren Auszubildenden ein breiteres Themenspektrum zu ermöglichen. Das Ausbildungskonsortium ist ein lockerer Zusammenschluss mehrerer Betriebe. Die Auszubildenden wechseln dabei für bestimmte Ausbildungsabschnitte den Betrieb. Jeder Betrieb im Konsortium ist so immer aufnehmender und abgebender Betrieb gleichzeitig.

#### Umsetzung

- Azubi schließt Ausbildungsvertrag mit dem Stammbetrieb. Unter Punkt „D“ werden die Partnerbetriebe aufgenommen (Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebes)
- Stammbetrieb zahlt die Ausbildungsvergütung auch während der Ausbildung im Partnerbetrieb
- Betriebe regeln den Austausch flexibel
- Partner schließen Kooperationsvertrag
- Vergütung zahlt der Stammbetrieb
- Jeder Partner haftet für seinen eigenen Azubi
- Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und der bürokratische Aufwand beschränkt sich auf ein Minimum

### 4. Ausbildung mit einem Verein

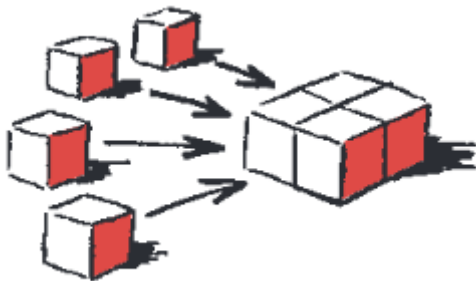


Bild: Programstelle beim BIBB für das Programm JOBSTARTER des BMBF – Band 6 der Schriftenreihe JOBSTARTER PRAXIS, Bonn Mai 2011

Ein Ausbildungsverein stellt die Auszubildenden ein und koordiniert die gesamte Ausbildung in den verschiedenen Betrieben. Die Betriebe sind Vereinsmitglieder. Zwar übernehmen sie den inhaltlichen Teil der Ausbildung, treten jedoch selbst nicht als Vertragspartner in Erscheinung, sondern überlassen dies dem Ausbildungsverein. Dieser trägt daher die formalrechtliche Verantwortung. Der Verein regelt die Zuständigkeiten der an der Ausbildung beteiligten Betriebe durch eine Kooperationsvereinbarung. Im Falle eines Konkurses oder wenn ein Betrieb aus anderen Gründen seinen Verpflichtungen nicht

nachkommt oder sich in der Probezeit gegen den Auszubildenden entscheidet, ist jedoch der Verein für die Ausbildung zuständig. Damit trägt der Ausbildungsverein ein erhöhtes Risiko. Dieses Verbundmodell eignet sich vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen, denen eine organisatorische Plattform für den Einstieg in die duale Ausbildung fehlt.

#### Umsetzung

- Azubi schließt einen Ausbildungsvertrag mit dem Ausbildungsverein. Unter Punkt „D“ werden die Partnerbetriebe aufgenommen (Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebes)
- Der Verein sucht geeignete Betriebe, die die Durchführung der Ausbildung übernimmt
- Der Verein assistiert den ausbildenden Unternehmen bei fast jedem Schritt während der Ausbildung. Er kümmert sich um alle administrativen Angelegenheiten (z.B. Lohnabrechnungen)